



Bebauungsplan Nr. 124

für ein Gebiet zwischen der Bremer Straße und der Hinderburgstraße
beiderseits der Maurenstraße im Bereich der Flurstücke 182 bis 211 und
444 der Flur 32 in Delmenhorst.
Maßstab 1:1000

Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.** Mit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 treten alle bis dahin rechtsverbindlichen Bebauungspläne im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 124 außer Kraft.
- a) Art und Maß der baulichen Nutzung**
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung bzw. Abgrenzung des Maßes der Nutzung.
 - WA** Allgemeine Wohngebiete
 - MI** Mischgebiete
 - I, II** Höchste Anzahl der Vollgeschosse
 - II** Zwingende Anzahl der Vollgeschosse
 - 0,3, 0,4** Grundflächenzahl
 - 0,4, 0,6** Geschößflächenzahl
 - 0,7, 0,8** Geschößflächenzahl
- b) Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - o** Offene Bauweise
 - g** Geschlossene Bauweise
 - o** Offene Bauweise. Nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig. Unzulässig sind Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen.
 - Baulinie**
 - Baugrenze**
 - Geschoßgrenze**
- c) Verkehrsflächen**
 - Straßenverkehrsfläche**
 - Straßenbegrenzungslinie**
- d) Flächen mit Leitungsrechten**
 - Flächen mit Leitungsrechten zugunsten öffentlicher Leitungsträger. Auf der festgesetzten Fläche dürfen keinerlei bauliche Anlagen errichtet werden.
- e) Flächen für Garagen**
 - GGa** Erdgeschossige Gemeinschaftsgaragen zugunsten der Baugrundstücke mit zwingender zweigeschossiger Bebauung.
 - Ga** Erdgeschossige Garagen
- f) Sonderfestsetzungen**
 - Auf den nicht überbaubaren Flächen zwischen den Straßenbegrenzungslinien und den straßenseitigen Baugrenzen (Vorgärten) dürfen Nebenanlagen nach § 14 (1) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 26.11.1968 sowie bauliche Anlagen nach § 12 (1) und (2) der Niedersächsischen Bauordnung nicht errichtet werden. Die Festsetzung gilt gleichzeitig für die gesamten nicht überbaubaren Flächen der Baugebiete mit geschlossener Bauweise. Hier kann jedoch auf jedem Hausgrundstück ein eingeschossiges Nebengebäude (Geräteraum) bis zu 8,0 qm als Ausnahme zugelassen werden.
 - In den Allgemeinen Wohngebieten im Bereich der Flurstücke 183 und 188/2 und in den Mischgebieten im Bereich des Flurstücks 183 sind die nach § 4 (3) bzw. § 6 (3) der BauNVO vorgesehenen Ausnahmen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
 - Zu erhaltende Bäume (§ 9 (1) Ziff. 16 BBauG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Okt. 1975). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 2.2.1976
Katasteramt:
Siegel
gez. Eyting
Verm.-Oberrat

Für die Aufstellung des Planentwurfes:
Delmenhorst, den 31.10.1975
Stadtbauramt:
Siegel
gez. Oetting
Stadtbauramt

Der Rat der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 15.12.1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 31.1.1976 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 11.2.1976 bis 11.3.1976 öffentlich ausgelegen.
Delmenhorst, den 10.8.1976

Siegel
gez. Mehrtens

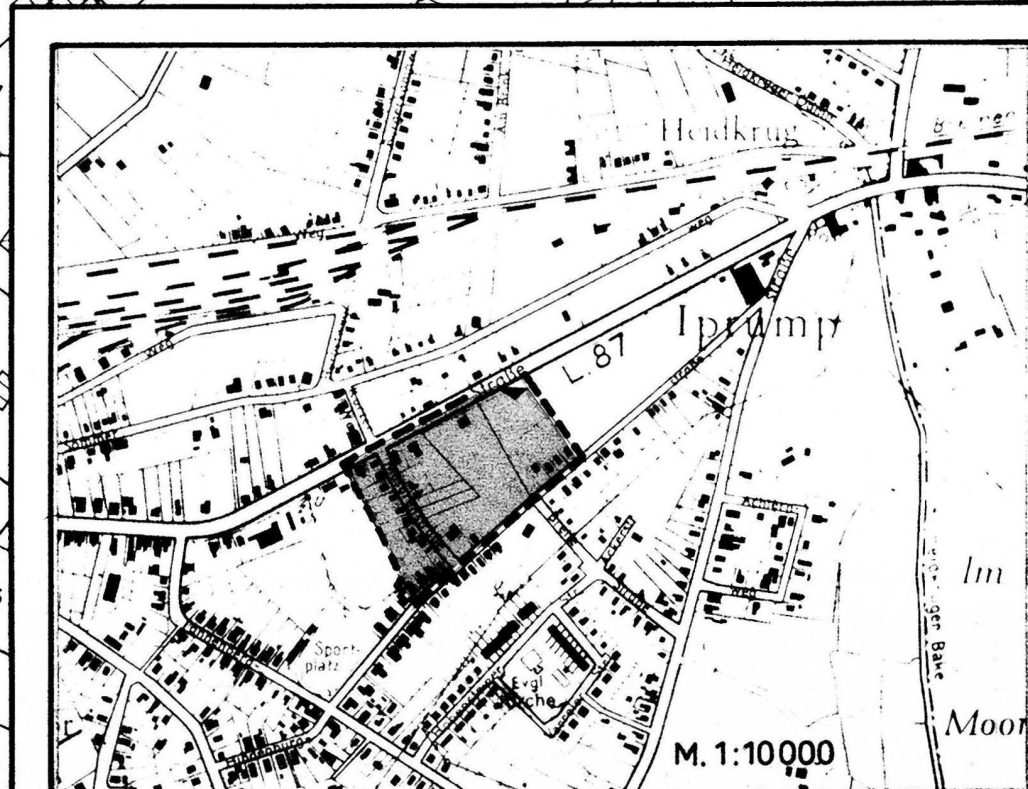
Der Rat der Stadt Delmenhorst hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 8.6.1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 10.8.1976
Stadt Delmenhorst
Siegel
gez. Groth
Oberbürgermeister
gez. Mehrtens
Oberstadtdirektor

Genehmigt nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß Verfügung vom 31. Oktober 1976
Der Präsident des Nieders. Verw. Bezirkes Oldenburg
Oldenburg, den 31. Oktober 1976
im Auftrage:
gez. Dr. Schnöckel

Siegel
gez. Mehrtens

Delmenhorst, den 17.12.1976
Der Oberstadtdirektor:
Siegel
gez. Mehrtens



M. 1:10000